Forderungen des Vorstands der PKSH an die KVSH zum Honorarverteilungsmaßstab

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Beitragssatzstabilisierungsgesetz befasst.

Für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben auf Landesebene haben wir zur Sicherstellung der flächendeckenden psychotherapeutischen Versorgung in Schleswig-Holstein Forderungen an die KVSH zur Beachtung/Berücksichtigung bei dem Honorarverteilungsmaßstab übermittelt.

Diese beinhalten die Gleichbehandlung von Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen, die extrabudgetäre Vergütung ohne mengenbegrenzende Maßnahmen, und dass psychotherapeutische Erstgespräche nicht unnötig begrenzt werden dürfen.

19.11.2026